

ESG - Ausschlusskriterien

Im Bereich der direkt gehaltene Wertpapiere von Unternehmen die in folgenden Bereichen aktiv sind bzw. gegen internationale Standards und nationale Gesetze verstoßen sind von einem Investment grundsätzlich auszuschließen, falls diese Verstöße vor einem Investment allgemein öffentlich bekannt sind (abrufbar über international tätige Medien auf Deutsch oder Englisch) und entsprechende offizielle Stellen (Behörden, Gerichte, international anerkannte Institutionen) dies bestätigt haben.

- Schwere Diskriminierungen (zB geschlechter-/ethnische Fragen)
- Kinderarbeit
- Korruption
- Menschenrechtsverletzungen
- Pornographie
- Zwangsarbeit

Die Überprüfung der Einhaltung dieser Ausschlusskriterien obliegt dem zuständigen Portfoliomanager und Analysten.